

Jus Matrimoniale. Von Dr Johannes Chelodi, durchgesehen und vermehrt von Dr Vigilius Dalpiaz. 4. Auflage. (238.) Trient 1937, Libreria moderna Editrice A. Ardesi.

Die letzte Auflage war 1921 erschienen, mit Sehnsucht wurde eine auf den neuesten Stand gebrachte Auflage des ausgezeichneten Werkes erwartet. Dalpiaz, der an der Rota und an der Signatura tätig ist, hat in die Neuauflage unter möglichster Schonung des ursprünglichen knappen und präzisen Textes alle neuen Entscheidungen hineingearbeitet und auch in der Zivilgesetzgebung der einzelnen Länder, namentlich bei Italien und Österreich, die Konkordate eingehend berücksichtigt. Die frühere Ansicht Chelodis, daß die mulier excisa der mulier impotens gleichzustellen sei, wird im vollen Umfang beibehalten und mit neueren und neuesten Literaturangaben in Vergleich gestellt.

Linz a. D.

Dr Josef Fließer.

Das österreichische Konkordats-Eherecht. Von Dr Rudolf Köstler, o. ö. Universitätsprofessor in Wien. (178.) 1937, Julius Springer. M. 10.80, in Österreich S 19.44.

Es wäre falsch, aus dem Titel schließen zu wollen, daß Köstler nur die österreichische Ehe-Instruktion behandelt. Der Autor hat vielmehr übersichtlich und bündig das gesamte kanonische Eherecht in der Modulation des österreichischen Konkordates und der österreichischen Ehe-Instruktion dargestellt. Diese Darbietung ist auch für den Theologen sehr interessant. Nur wird er sich an der Terminologie des Jus canonicum nicht so stoßen wie Köstler in sehr vielen Fällen. Da das Jus canonicum eine Teildisziplin der katholischen Theologie ist, hat es seine Terminologie auch sehr stark an die anderen Disziplinen anklingen lassen und oft aus historischen Gründen im Kodex beibehalten. Schade, daß Angelegenheiten, die in erster Linie dem Zivilrecht angehören, wie z. B. das Hindernis des Katholizismus, die Witwenfrist, das Ehefähigkeitszeugnis, nicht ausführlicher behandelt sind. Nichttheologen werden für die Verdeutschungsversuche dankbar sein; der Autor hat ja auch ein „Wörterbuch zum Codex Juris Canonici“ (München 1927—1929) herausgegeben. Für alle ist das Bemühen des Autors wertvoll, die kanonischen Fachausdrücke mit der österreichischen Gesetzessprache in Einklang zu bringen. Mit Recht kann der Autor im Vorwort schreiben: „Ich habe mich von jeder parteiischen Stellungnahme strenge ferne gehalten und nur das gegeben, was die Wissenschaft zu geben vermag.“

Linz a. D.

Dr Josef Fließer.

Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. Von Dr Gustav Schnürer. Lexikonformat (XVI u. 804). Paderborn 1937, Ferd. Schöningh; Wien, Raimund Förlinger; Zürich, B. Götschmann. Geb. M. 12.50.

Der Band bildet die Fortsetzung zu dem bekannten Werk „Kirche und Kultur im Mittelalter“ des gleichen Verfassers, das durch ein fünftes Buch „Katholische Kirche und Kultur der Aufklärungszeit“ seinen Abschluß finden soll. Da eine Zusammenfassung der weitverstreuten Forschungsergebnisse über die bezeichnete Zeit bisher fehlte, waren die Schwierigkeiten für diese Arbeit bedeutend. Doch ist der „erste Versuch“, wie Schnürer den neuesten Band nennt, wohl gelungen. Angesichts des viel größeren Stoffes sind nur noch die katholisch gebliebenen Gebiete ins Auge gefaßt. Es ergibt sich, daß mehr